



Anschlussgebühren per 2026

Bauwasser

Gemäss WGO-Reglement Art. 6.3

Anschlussgebühren

Wohnbauten

Einfamilienhaus	Fr. 6677.—
Einliegerwohnung	Fr. 3330.—

Mehrfamilienhaus:

1. Wohnung	Fr. 6677.—
2. - 9. Wohnung	Fr. 3330.—
jede weitere Wohnung	Fr. 2307.—

Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie

Wohngebäude gemäss Wohnbauten
Neubauten, Umbauten, Erweiterungen und
Umnutzungen von Landwirtschafts-, Gewerbe,
Industriebauten u.ä.

Fr. 1% der Bauwertschätzung.

Diese Tarife werden jährlich dem Baukostenindex angepasst.

Richtlinien

Gemäss WGO-Reglement

Wassertarif

Gemäss WGO-Reglement Art. 6